Gesetz-Sammlung

für die

Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 17.

(Nr. 8709.) Bekanntmachung, betreffend das Ergebniß der Klassensteuer-Veranlagung für das Jahr vom 1. April 1880/81. Vom 25. März 1880.

Auf Grund der Bestimmungen im §. 6 des Gesetzes vom 25. Mai 1873 (Gesetz-Samml. S. 213) und im §. 5 des Gesetzes von demselben Tage (Gesetz-Samml. S. 222), sowie im Artikel II des Gesetzes vom 12. März 1877 (Gesetz-Samml. S. 19) wird hierdurch bekannt gemacht, daß an Klassensteuer für das Jahr vom 1. April 1880/81 nur

2 Mark 88 Pfennig

auf jede 3 Mark der veranlagten Jahressteuer zu entrichten sind.

Der Normalbetrag der Klassensteuer ist gesetzlich festgestellt auf		42 100 000 Mark.
Der durch Reklamationen und Rekurse entstandene Ausfall gegen den Normalbetrag des Jahres vom 1. April 1879/80 ist festgestellt auf		777 502 "
Sind zusammen		42 877 502 Mark.
Hiervon kommt in Abzug der aus dem Jahre 1879/80 nach der Bekanntmachung vom 25. März 1879 (Gesetz-Samml. S. 126) auszugleichende Mehrbetrag von	501 301 Mark,	
sowie der Betrag von um welchen sich das Veranlagungssoll zweier Bezirke für 1879/80 in Folge nachträglicher Berichtigung vorgekommener Irrthümer erhöht hat.	181 "	
Sind zusammen		501 482 "
und verbleiben		42 376 020 Mark.
Veranlagt sind für das Jahr 1880/81		44 155 641 "
mithin mehr		1 779 621 Mark.

Hiernach würden, um die berichtigte Soll-Einnahme von 42 376 020 Mark zu erhalten, auf jede 3 Mark der veranlagten Jahressteuer zu entrichten sein:

2 Mark $87\frac{91}{100}$ Pfennig.

Ausgegeben zu Berlin den 28. März 1880.

In Folge der gesetzlich vorgeschriebenen Abrundung (Artikel II des Gesetzes vom 12. März 1877, Gesetz-Samml. S. 19) sind für das Jahr vom 1. April 1880/81, wie oben bestimmt worden, 2 Mark 88 Pfennig auf je 3 Mark der veranlagten Jahressteuer zu entrichten, und ist die Ausgleichung des Mehrbetrages, welcher sich auf 13 395 Mark berechnet, dem nächsten Jahre vorzubehalten.

Berlin, den 25. März 1880.

Der Finanzminister.

Bitter.

In

Redigirt im Büreau des Staats-Ministeriums.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.